Begründung

Der Bebauungsplan regelt die Nutzung eines Teiles des Hinterlandes des Diepeschrather Weges. Es sollen 42 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 12 Eigenheime in Gruppenhäusern entstehen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das städtische Kanalnetz.

Es entstehen für die Stadt außer den üblichen Folgekosten, wie Schulen etc. voraussichtlich keine Kosten

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 7. 11. 1968
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Techn. Beigeordneter

Gesehen!
Köln, den 16. 6. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: